

Ländliche Entwicklung in Niederbayern

e.Dorferneuerung Kreuzberg

Stadt Freyung

Landkreis Freyung-Grafenau



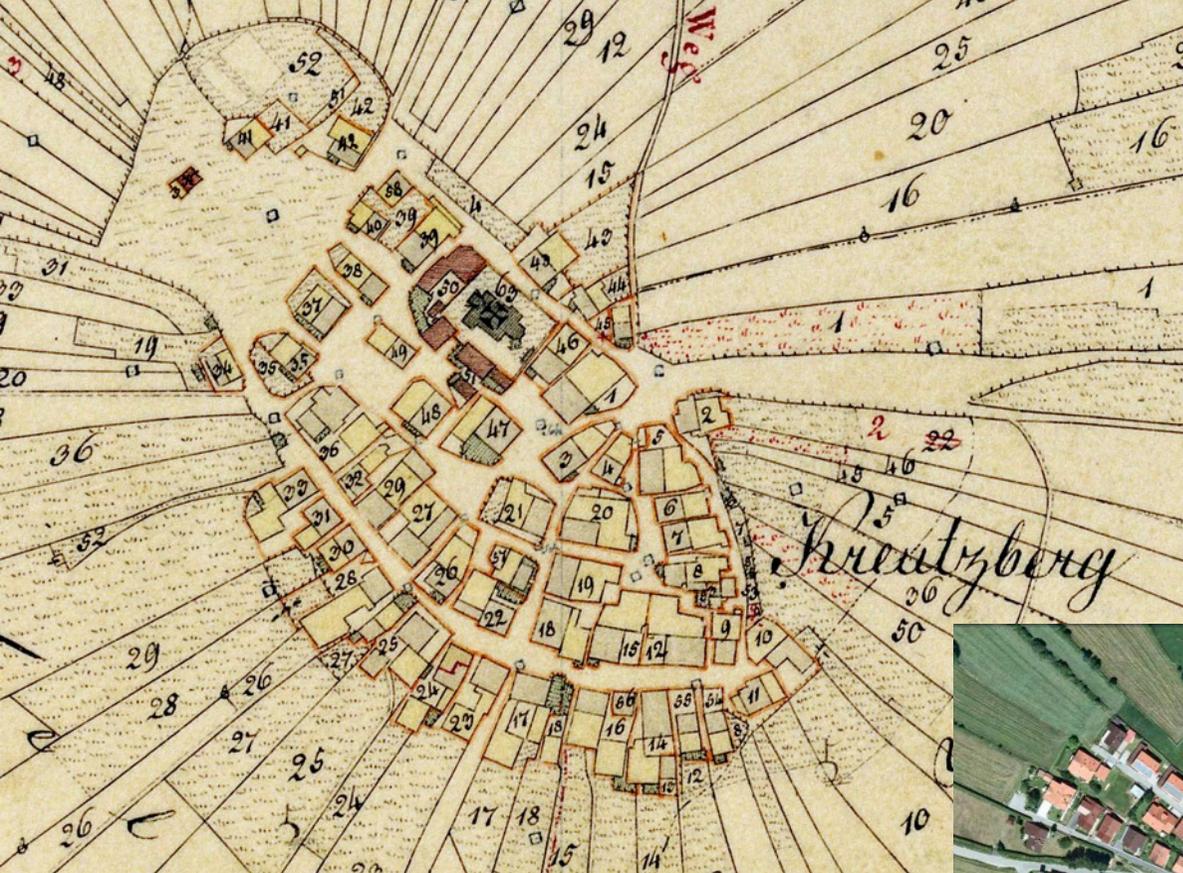
Stadtratssitzung, 24 Februar 2014



PPP

Kreuzberg – ein *Gustostückerl* in der Kulturlandschaft des Bayerischen Waldes





Ortskern um 1840

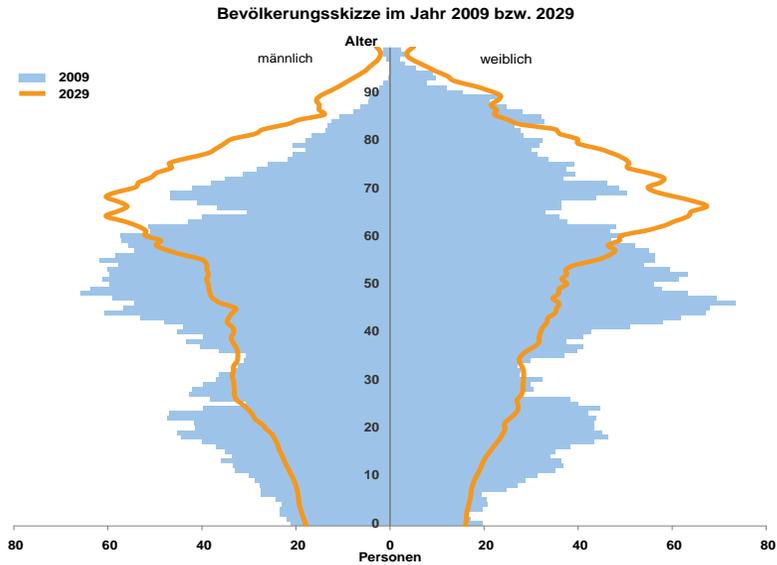
Entwicklung des Ortskerns – 170 Jahre Kreuzberg



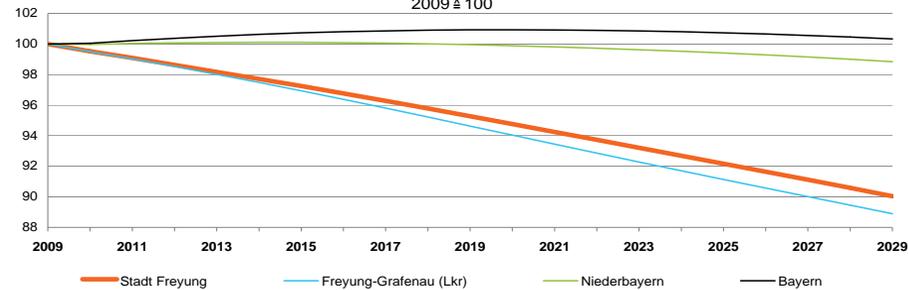
Ortskern 2010

Demographie

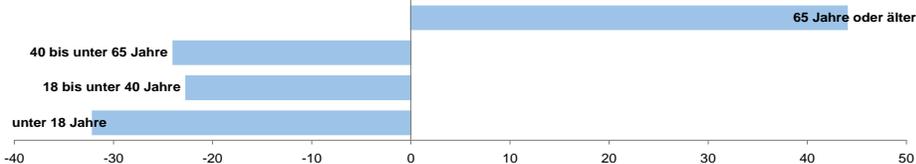
Graphiksammlung Stadt Freyung



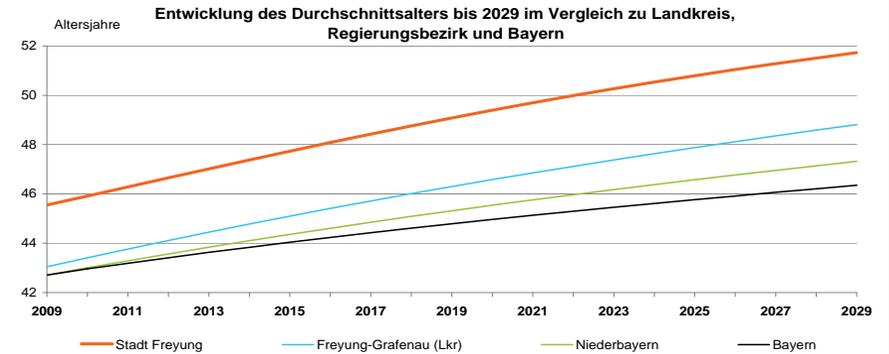
Entwicklung der Bevölkerung im Vergleich zu Landkreis, Regierungsbezirk und Bayern
2009 = 100



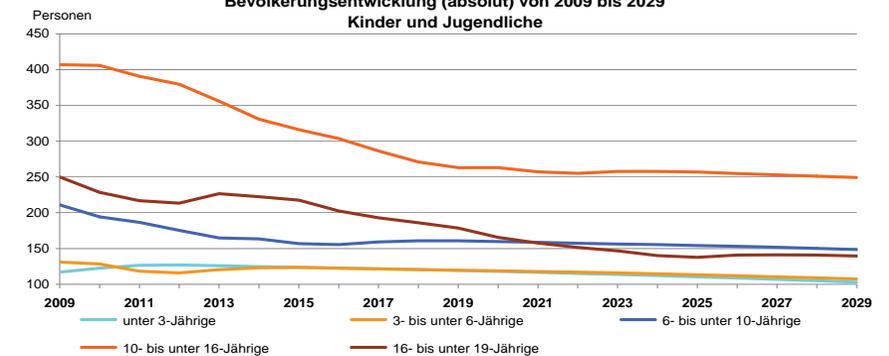
Veränderung der Bevölkerung 2029 gegenüber 2009 nach Altersgruppen
in Prozent



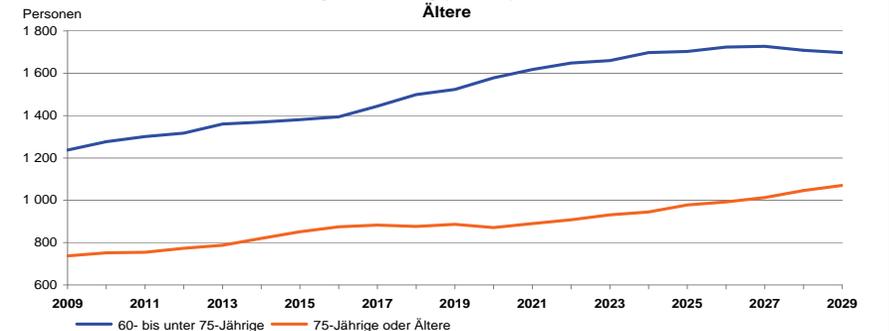
Noch Graphiksammlung Stadt Freyung



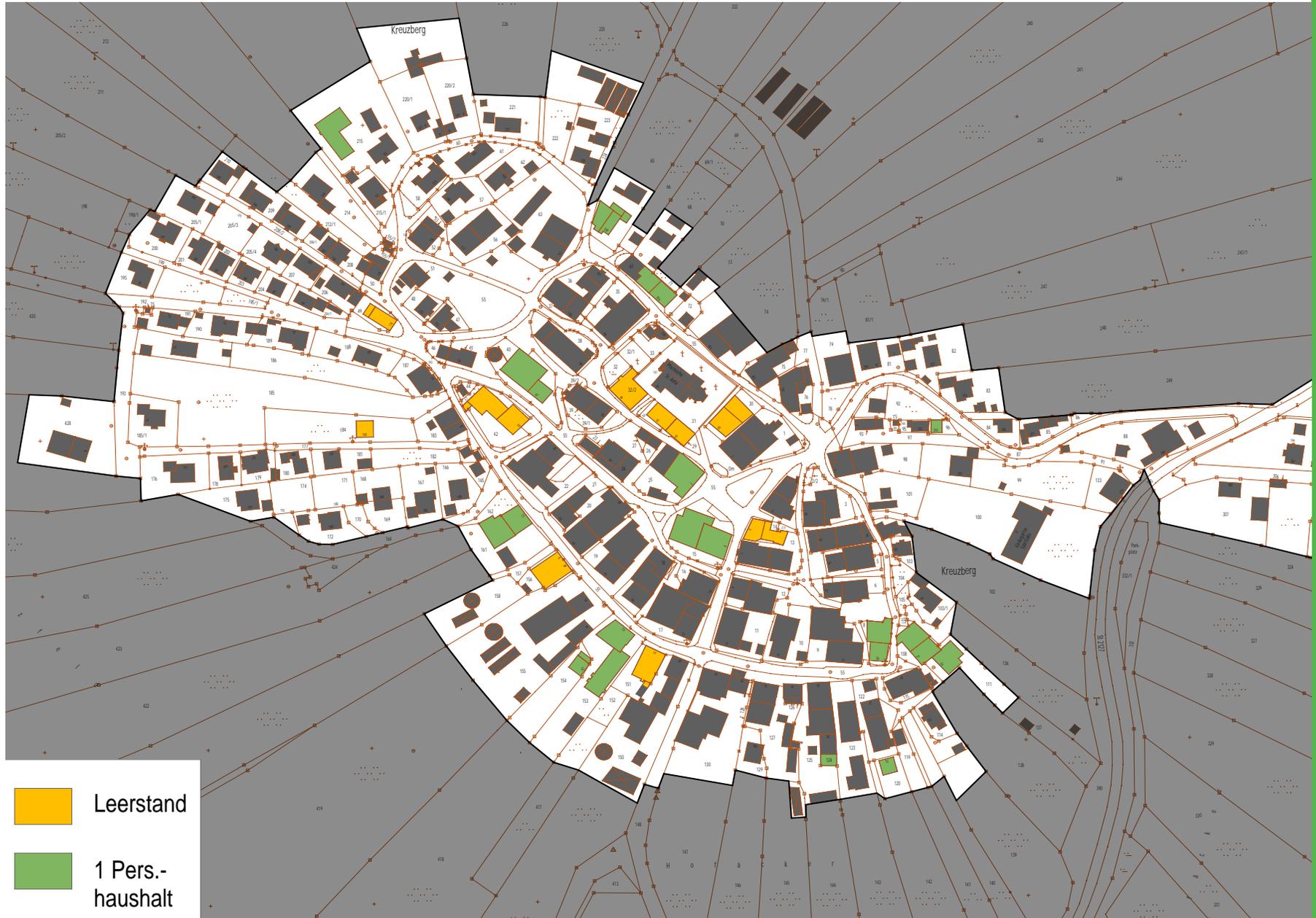
Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2009 bis 2029
Kinder und Jugendliche



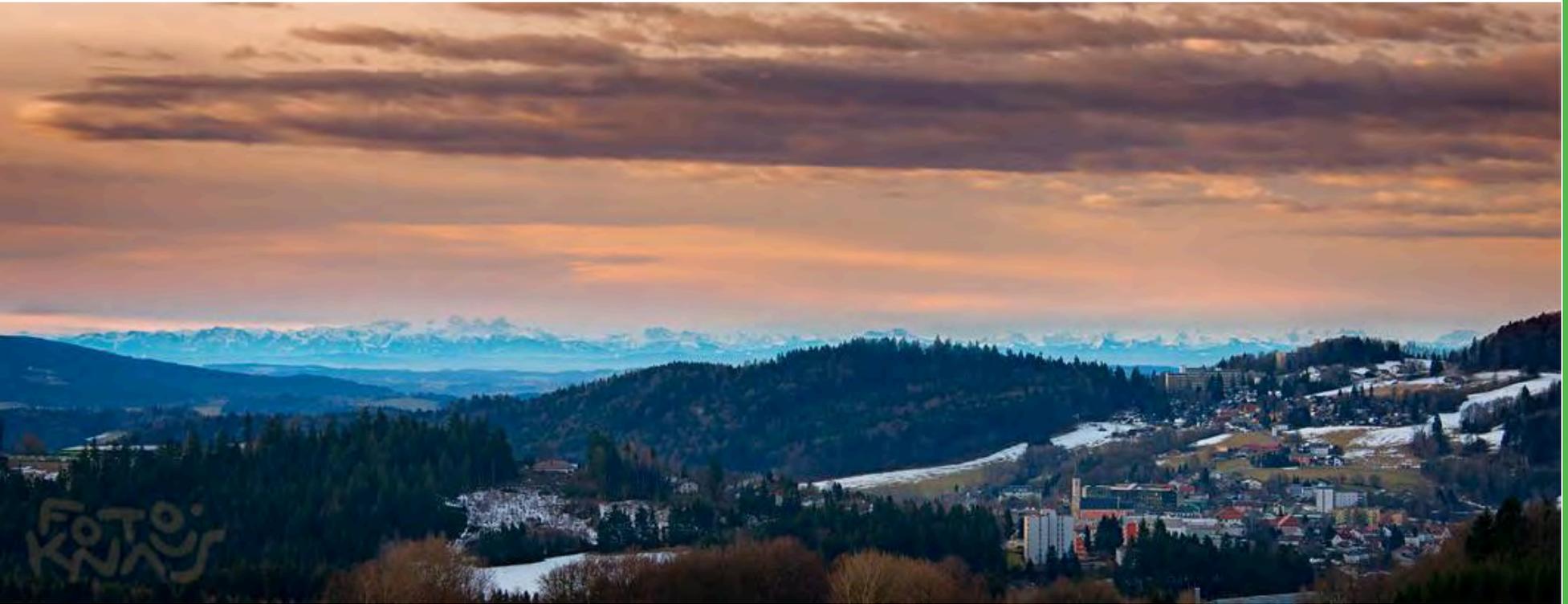
Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2009 bis 2029
Ältere



Leerstand und Einpersonenhaushalte



Versteckte Schätze – Vorhandenes Potenzial



Versteckte Schätze – Vorhandenes Potenzial



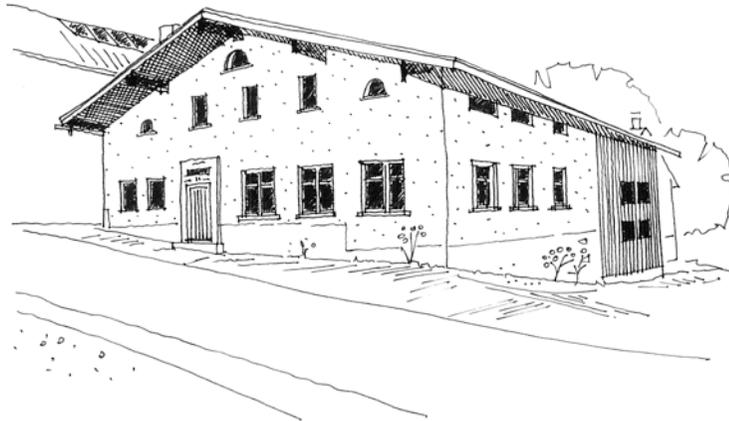
Versteckte Schätze – Vorhandenes Potenzial



Entdecken – Empfehlen - Entwickeln



Beratungsskizzen / Beratungsbeispiele



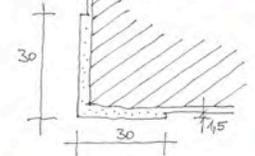
BERATUNG FHM. PRAGER
KREUZBERG 41

'REVITALISIERUNG EINES KLEINBAUERNHAUSES - DES SOG.
DAFINGERHAUSES IN KREUZBERG'

entwurf fassadengestaltung westen



FASCHEN
GEBÄUDE-
ECKEN



Verhindern – Vermeiden



Verhindern – Vermeiden



Rahmenbedingungen der Privatförderung

Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?
<p>Ländlich-dörfliche Gebäude</p> <p>Baumaßnahmen zur Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder stark leerstandsgefährdeten Gebäuden mit energetischer Sanierung</p> <p>In Ausnahmefällen Gebäudeabbrüche inkl. Entsorgung und dorfgerichte Ersatzbauten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Fördersatz: 20% – 30% ◆ höchstens jedoch 30.000,- € Förderung je Anwesen ◆ Fördersatz bei ortsplanerisch wertvollen oder denkmalgeschützten Gebäuden: 30% – 50% ◆ höchstens jedoch 60.000,- € Förderung je Anwesen ◆ für energiesparende Maßnahmen unter besonderen Voraussetzungen Erhöhung Höchstbetrag max. 10.000,- € je Anwesen
<p>Vorbereiche und Hofräume</p> <p>Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen im Zusammenhang mit oben genannten Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Fördersatz: 20% – 30% ◆ höchstens jedoch 10.000,- € Förderung je Anwesen

Rahmenbedingungen der Privatförderung

Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen

- ◆ Das Förderobjekt liegt:
 - in einer Mitgliedsgemeinde einer integrierten ländlichen Entwicklung und
 - in einem vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) festgesetzten Fördergebiet.
- ◆ Die beabsichtigten Maßnahmen entsprechen den Zielen der Dorferneuerung.
- ◆ Vor dem Beginn der Maßnahmen wird ein Förderantrag gestellt.
- ◆ Die schriftliche Zustimmung des ALE zum vorzeitigen Beginn der Maßnahmen liegt vor.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



Ländliche Entwicklung in Bayern



Ablauf der Förderung

1. Antragstellung	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Anträge erhalten Sie beim ALE, der Gemeindeverwaltung und im Internet. ◆ Den Antrag sollten Sie möglichst frühzeitig stellen, am besten vor Erarbeitung eines eventuell noch notwendigen Bauantrags, um Gestaltungsauflagen berücksichtigen zu können. <p>Folgende Unterlagen sollten Sie beifügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Kostenvorschläge, -schätzungen, Preisanfragen, etc. ◆ Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben und Bestandsfotos ◆ Angaben über andere beantragte Fördermittel 	
2. Örtliche Prüfung des Förderantrages/Bauberatung	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ führt ein Mitarbeiter des ALE durch, in der Regel vor Ort. ◆ Bei umfangreichen, gestalterisch aufwändigen Maßnahmen schaltet das ALE einen Architekten zur Bauberatung ein. Für Sie entstehen dadurch keine Kosten. 	
3. Schriftliche Zustimmung zum Maßnahmenbeginn	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung auf keinen Fall mit einer Maßnahme beginnen. Dabei zählt bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag als Beginn. ◆ Begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. 	
4. Ausführung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Eine Förderung erfolgt nur, wenn Sie bei der Ausführung die Auflagen einhalten und Hinweise beachten. ◆ Die Maßnahmen sollten Sie in der Regel innerhalb von 3 Jahren nach der Zustimmung zum Maßnahmenbeginn fertig stellen. ◆ Kostensteigerungen über den genehmigten Betrag hinaus sind sofort nach Erkennen vom Antragsteller schriftlich dem ALE anzuzeigen. Ansonsten sind Kostensteigerungen nicht förderfähig. 	
5. Vorlage des Verwendungsnachweises	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Nach Abschluss der Baumaßnahme müssen Sie Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen einreichen: bei Banküberweisung und „Home-Banking“ die Kontoauszüge, bei Barzahlungen die Kassenbons oder Quittungen (mit Firmenstempel und Unterschrift). ◆ Pauschalrechnungen sind nicht prüfbar und werden deshalb bei der Berechnung des Förderbetrages nicht berücksichtigt. ◆ Trennen Sie bitte Belege nach Maßnahmen bzw. Gewerken, sortieren und nummerieren Sie diese nach Datum. ◆ Teilen Sie dem ALE von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen, zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) mit. Die entsprechenden Bescheide legen Sie ggf. in Kopie vor. 	
6. Prüfung der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Nach Abschluss der Baumaßnahme prüft das ALE in einem Ortstermin die Gestaltung und die Belege. ◆ Nach der Bereitstellung von Fördergeldern wird der Bewilligungsbescheid erlassen. Anschließend erhalten Sie Ihren Zuschuss. 	
Wo ist der Antrag zu stellen?	
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Dr.-Schlögl-Platz 1 94405 Landau a.d.Isar Tel. 09951 940 – 0	Weitere Informationen erhalten Sie bei ... Franz-Xaver Eder – 139 FranzX.Eder@ale-nb.bayern.de Maria Rieger – 118 Maria.Rieger@ale-nb.bayern.de Kurt Graupensperger – 119 Kurt.Graupensperger@ale-nb.bayern.de Johann Preiß – 140 Johann.Preiß@ale-nb.bayern.de ... im Internet: www.landentwicklung-niederbayern.de

Antragsformulare



Förderantrag

Zuschuss nach den Dorferneuerungsrichtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils geltenden Fassung

/ /

Fördernummer (wird vom Amt ausgefüllt)

Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1
94405 Landau a. d. Isar

Eingangsstempel

Antragsteller

Antragsteller/in (Name, Vorname / Bezeichnung)		E-Mail	
Straße, Haus-Nr.		Telefon (tagsüber)	Telefon 2 / Mobiltelefon
PLZ, Ort		Fax	

Förderobjekt

Flurstücksnummer / Gemarkung	Baujahr
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Dorferneuerungsverfahren	Landkreis

Erklärungen:

- Ich bin / Wir sind
 private/r Antragsteller/in (Hauseigentümer/in) andere/r Antragsteller/in _____
- Ich / Wir habe(n) im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens bereits einen Zuschuss beantragt oder erhalten:
 nein ja, ggf. Förder- bzw. Betriebsnr. _____
- Das Förderobjekt steht unter Denkmal- und / oder Ensembleschutz?
 nein ja
- Die baurechtliche Genehmigung (Landratsamt) / denkmalpflegerische Erlaubnis
 erfolgte am _____ ist / wird beantragt ist nicht notwendig
- Für die unter 6. aufgeführten Maßnahmen werden / wurden anderweitig Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen z.B. zinsverbilligte Darlehen, KNW-Kredite usw.) beantragt:
 nein und zwar von wem und welcher Betrag

	€
	€
	€
Summe:	€

-2-

6. Geplante Investitionen - Kurztexte: (ggf. Bauplan, Gestaltungsskizze oder detaillierte Beschreibung beifügen)		voraussichtlicher Aufwand einschl. MwSt. €
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
voraussichtlicher Gesamtaufwand		

Rechtsanspruch

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch - Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse, wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar. (§ 263 Strafgesetzbuch)

Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 6 dieses Vordrucks; die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Die Daten werden ferner an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für statistische Zwecke sowie für die Erstellung des Agrarberichtes übermittelt. Einzeldaten werden nicht veröffentlicht. Der Darstellung der Maßnahme in Informationsmaterialien der Ländlichen Entwicklung in Bayern usw. wird zugestimmt.

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung):

- Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung begonnen werden.
- Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag)

Mit der Maßnahme habe ich noch nicht begonnen. Ich beantrage die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme.

Ich beabsichtige am _____ zu beginnen.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragstellung mitgeteilt werden.

Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/in *)
---------------	----------------------------------

Anlagen:

- Foto(s) aktueller Zustand
- Skizzen, Baupläne, Lageplan, Beratungsprotokoll
- Kostenschätzungen / Kosten- / Lieferangebote
- bei Baudenkmalern: Denkmalpflegerische Erlaubnis
- Kredit- und Zuwendungsanträge (siehe Punkt 5 – Kopie)

*) Bei einer Personengemeinschaft/ -gesellschaft, einer juristischen Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Gute Beispiele



Gute Beispiele



Vision für Kreuzberg

um 1950



1979



2012



2040



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

